



Senioren Plattform Bodensee

Geschäftsreglement Vorstand

Geschäftsreglement des Vorstandes

Der Vorstand erlässt, gestützt auf § 17, Absatz 4 der Vereinsstatuten, für die Amtsdauer 2019 bis 2022 folgendes Geschäftsreglement:

Konstituierung und Stellvertretung

Gewählt als:

Stellvertretung:

Präsidentin:	Evelyne Jung	Thurg. Senioren- und Rentnerverband
1. Co-Präsident:	Franz Vees	Kreis Seniorenrat Sigmaringen
2. Co-Präsidentin:	Claudia Sigolotto	Seniorenbeirat Landkreis Lindau
Schriftführerin:	Ursula Gentsch	Thurg. Senioren- und Rentnerverband
Kassier:	Karl Brigel	Kreis Seniorenrat Sigmaringen
Beisitzerinnen:	Erwin Moor	Seniorenbund Vorarlberg
Beisitzer:	Renate Wohlwend	Seniorenbund Liechtenstein

Die Präsidentin, im Verhinderungsfall der 1. Co-Präsident, leitet die Sitzungen des Vorstands, des Arbeitsausschusses und die Mitgliederversammlung.

Die Schriftführerin führt das Protokoll der Vorstandssitzungen, der Sitzungen des Arbeitsausschusses und der Mitgliederversammlung. Sie erledigt im Auftrag der Präsidentin die Sekretariatsarbeiten.

Der Kassier verwaltet die Finanzen des Vereins. Er besorgt den Einzug des Jahresbeitrages. Er legt dem Vorstand die Jahresrechnung vor, der sie genehmigt und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Er sorgt für die fristgerechte Prüfung der Jahresrechnung durch die Kontrollstelle. Das Rechnungsjahr dauert von 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres.

Einberufung und Beschlussfassung

Die Präsidentin lädt zu den für ein Geschäftsjahr vorgesehenen Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt spätestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin.

Im Bedarfsfall kann die Präsidentin eine ausserordentliche Sitzung einberufen. Vier Vorstandsmitglieder können mit einem begründeten Antrag ebenfalls die Einberufung einer ausserordentlichen Vorstandssitzung verlangen.

Der Vorstand ist mit mindestens vier Mitgliedern beschlussfähig. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichentscheid der Präsidentin.

Vorzeitiges Ausscheiden

Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstandes oder Arbeitsausschusses kann der Vorstand eine Person als Nachfolger/in berufen. Bei der nächsten Mitglieder-Versammlung muss die Berufung durch Wahl bestätigt werden.

Geschäftsstelle: Evelyne Jung
Thurgauer Senioren- und Rentnerverband
Nelkenstrasse 5
CH 9320 Arbon

Telefon: 0041 (0)79 684 91 76
E-Mail: office@senioren-plattform-bodensee.org

Homepage: www.senioren-plattform-bodensee.org

Geschäftsführung

Zu den Sitzungen werden Vorstand und Arbeitsausschuss gemeinsam eingeladen. Falls der Bedarf besteht oder sich aus der gemeinsamen Sitzung Bedarf ergibt, wird der Vorstand im Anschluss alleine tagen.

Anträge des Arbeitsausschusses sind begründet an den Vorstand zu richten. Dieser berät die Anträge und entscheidet, ob sie der Mitgliederversammlung zu unterbreiten seien.

Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlung vor und ist für die rechtzeitige Einladung der Delegierten zuständig.

Vor wichtigen Beschlüssen der Mitgliederversammlung nehmen die Vorstandsmitglieder bei ihren Landsleuten eine Informations- und Koordinationsaufgabe wahr, indem sie den Standpunkt des Vorstands erläutern.

Der Vorstand vertritt die Interessen des Vereins nach außen. Er bemüht sich vor allem um eine gute Zusammenarbeit mit der IBK.

Der Vorstand setzt zur Bearbeitung bestimmter Themen und nach vorgängiger Beratung im Arbeitsausschuss bei Bedarf Arbeitsgruppen ein. Diese berichten dem Vorstand über ihre Tätigkeit.

Finanzielles

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Es wird kein Sitzungsgeld ausgerichtet. Spesen werden von der entsendenden Mitgliedsorganisation vergütet.

Der Kassier wird ermächtigt, alle Rechnungen allein zu unterschreiben. Gegenzeichnung durch die Präsidentin.

Unterschriften-Vollmacht

Die für den Verein verbindliche Unterschrift führt die Präsidentin oder einer der Co-Präsidenten/in in Verbindung mit dem Kassier und/oder der/die Schriftführer/in.

Gesetzliche Regelung

Es gelten die gesetzlichen Regelungen vom Sitz des Vereins im Fürstentum Liechtenstein.

Arbon, 27. November 2019

Präsidentin

Schriftführerin

Evelyne Jung

Ursula Gentsch